

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2022 für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Evangelischen Kirchenbezirks Göppingen (PSB) und des Drogenkontaktladens (KOALA)

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss des Landkreises für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Evangelischen Kirchenbezirks Göppingen sowie für den Drogenkontaktladen wird für das Jahr 2022 auf 357.056,06 € festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 44.016,94 € wird zurückgefordert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Ziffer 1.4.4.2 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Göppingen durch einen jährlichen Zuschuss.
Der Zuschuss beträgt nach Abzug des Landeszuschusses für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke, die Drogen-Aids-Stelle in Göppingen und in Geislingen 2/3 am verbleibenden ungedeckten Restaufwand. Für den Drogenkontaktladen werden 2/3 der Personalkosten (ohne Sachkosten) abzüglich des Landeszuschusses übernommen.
2. Der Ev. Kirchenbezirk Göppingen hat die Jahresrechnung 2022 vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2022	Haushalts- plan 2022	Rechnungs- ergebnis 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
Beratungsstelle (Anlage 1)				
Ausgaben	434.995,56	472.530,00	454.963,08	458.549,68
Einnahmen	80.550,00	80.550,00	80.550,00	78.312,50
Restaufwand	354.445,56	391.980,00	374.413,08	380.237,18
Drogen/Aids-Stelle GP (Anlage 2)				
Ausgaben	88.644,45	101.280,00	92.211,06	88.791,37
Einnahmen	17.900,00	17.900,00	17.900,00	16.325,82
Restaufwand	70.744,45	83.380,00	74.311,06	72.465,55
Drogen/Aids-Stelle Geislingen (Anlage 3)				
Ausgaben	78.469,57	94.650,00	82.261,53	87.292,19
Einnahmen	17.900,00	17.900,00	16.110,00	17.900,00
Restaufwand	60.569,57	76.750,00	66.151,53	69.392,19
Drogenkontakt-laden Personal (Anlage 4)				
Ausgaben	67.724,51	67.400,00	54.844,97	59.356,24
Einnahmen	17.900,00	17.900,00	16.110,00	17.900,00
Restaufwand	49.824,51	49.500,00	38.734,97	41.456,24
Gesamtrestaufwand	535.584,09	601.610,00	553.610,64	563.551,16
Anteil des Landkreiszuschusses (2/3 des Restaufwands)	357.056,06	401.073,00	369.073,76	375.700,77

3. Für die Beratungsstelle und den Drogenkontaktladen wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2021 für das Jahr 2022 ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 401.073,00 € in Aussicht gestellt und somit auch Abschlagszahlungen in dieser Höhe an den Träger geleistet. Die Überzahlung in Höhe von 44.016,94 € wird zurückgefordert.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- Anzahl der beratenen Personen mit Aufteilung nach Alter und Geschlecht
- Anteil der Klienten, bei denen es zu Veränderungen/Verbesserungen

bezüglich der Erreichung der oben genannten Ziele kam?

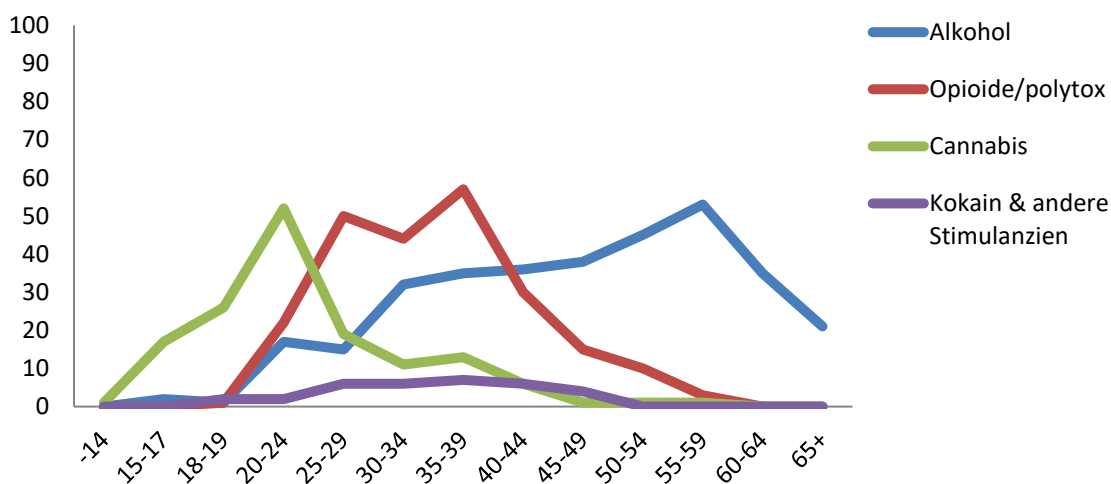
- Konnten alle Anfragen abgedeckt werden oder gab es eine Warteliste?

Anzahl der Betreuungen	2022	2021
Betreuungen mit Mehrfachkontakten (mind. 2)	852	913
Betreuungen mit Einmalkontakten	225	275
Betreuungen gesamt	1.077	1.188

Gesamtzahl der Kontakte		2022	2021
Beratung und Behandlung	Einzelkontakte	4.040	4.808
	Gruppenkontakte	1.059	933
Kontaktladen	Pro Jahr	1.387	1.191
	Pro Tag bei ca. 145 Öffnungstagen	9,5	8

Hauptdiagnosen	2022	2021
Alkohol	42,6 %	40 %
Opiate und Politoxikomanie	30,0 %	32,6 %
Cannabis	19,1 %	20,9 %
Pathologisches Glücksspiel	2,3 %	1,5 %
Kokain und Stimulanzen	4,2 %	
Sonstige	2,8 %	5,0 %

Anzahl Hauptdiagnose nach Altersgruppe (Quelle Diakonie Göppingen, 2022)



Geschlecht		2022	2021
Klienten mit Mehrfachbetreuung	männlich	70,8 %	72,6 %
	weiblich	29,1 %	27,3 %
	divers	0,1 %	

Wartezeiten

In der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebrauchende sind Kontakte kurzfristig in jeder Öffnungszeit möglich.

Bei der Suchtberatung müssen Termine vorab vereinbart werden. Die Wartezeit beträgt meist ein bis drei Wochen.

Je nach spezifischem Beratungsangebot und Beratungsperson können im Maximalfall 6 Wochen Wartezeit vom Erstgespräch bis zur weiterführenden Beratung entstehen. Dies sind jedoch Ausnahmefälle.

Ergebnisse:

Die Suchtberatung geschieht nach individueller Zielplanung anhand des in Deutschland von Körkel und Kruse 2000 publizierten Zielspektrums für die Suchthilfe. Dieses orientiert sich an den Parametern: Sicherung des Überlebens; Sicherung des möglichst gesunden Überlebens, Reduzierung von Konsummengen und -exzessen, Verlängerung von suchtfreien Perioden, dauerhafter Abstinenz, Lebensgestaltung in Zufriedenheit.

Die Ergebnisse unserer Arbeit werden deshalb anhand individueller Fallbetrachtungen ausgewertet.

Eine signifikante Reduktion zeigt sich bei Opioidkonsumenten. Dies hängt unserer Einschätzung nach mit veränderten Bedingungen hinsichtlich der Psychosozialen Begleitung Substituierter zusammen.

Eine weitere deutliche Reduktion konnten wir im Bereich „Cannabinoide“ feststellen. Im Vergleich zum Vorjahr hatten wir 42 Betreuungen weniger aufgrund dieser Diagnose, was einen Rückgang um 1,8% entspricht.

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt auf, dass bis ins Berichtsjahr 2019 die vierthäufigste Diagnose stets das Pathologische Glücksspiel war. In den vergangenen zwei Jahren wie auch dieses Jahr steht an vierter Stelle die Diagnose Abhängigkeit von Kokain und anderen Stimulantien.

Ebenso zeigte sich ein deutlicher Rückgang der Erwerbsquote. Lag sie 2019 noch bei 46,5 % lag sie 2021 bei 41,3 %. Eventuell spiegelt sich hierin die zunehmend schwierige Arbeitsmarktsituation seit Pandemiebeginn wider.

In den Berichtsjahren 2020 und 2021 ging die Erwerbsquote deutlich zurück und lag 2021 bei 41,3 %. Dieser Trend scheint nun gestoppt, die Erwerbsquote erholt sich wieder. Im Berichtsjahr waren nun 45,3 % unserer Klient*innen erwerbstätig, zusätzlich befanden sich 6,2 % in Ausbildung. Die Zahl der Erwerbstätigen erholte sich beinahe auf das Niveau von vor der Pandemie.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2022 wurde auf der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 ein Betrag in Höhe von insgesamt 431.340,00 € eingestellt und ist im Haushaltsplan 2022 auf Seite 600 dargestellt. Demnach ergeben sich gegenüber dem Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 74.283,94 € bezogen auf das Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von 357.056,06 €. Diese decken eventuelle Mehrausgaben im Bereich des Budgets des Kreisjugendamtes, bzw. reduzieren den Gesamtaufwand. Sie werden im Jahr 2022 bei der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 31480000 überplanmäßig vereinnahmt.

Die für das Jahr 2022 geleisteten Abschlagszahlungen sind immer ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag 2022 für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen 2022 divergieren.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat